

VD1-Beschluss NSU – kein Schlusstrich ohne vollständige Aufklärung!

Gremium: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 15.07.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Verschiedene Anträge

626 Der NSU hat als neonazistische terroristische Vereinigung zwischen 2000 und
627 2007 mehrere Morde quer durch Deutschland an mindestens 9 Mitbürger*innen mit
628 Migrationshintergrund und einer Polizistin verübt. Zahllose weitere Verbrechen
629 wie Sprengstoffanschläge und Raubüberfälle gehen auf Konto des Terrors, mit dem
630 der NSU die Bundesrepublik überzogen hat.

631 Die bislang bekannten Mitglieder des NSU, Uwe Bönhard, Uwe Mundlos und Beate
632 Zschäpe, konnten ungestört zwischen 1999 und 2011 ihre Strukturen ausbauen. Sie
633 unterhielten dabei ein Netzwerk mit Funktionären rechtsextremer Organisationen
634 wie auch V- Männern und Frauen.

635 Nach dem NSU-Prozess und mehreren Untersuchungsausschüssen in Bundesländern und
636 auch auf Bundesebene bleiben Zweifel daran, dass der NSU nur als Trio handelte.
637 Es gibt viele Hinweise darauf, dass es sich beim NSU nicht um ein Trio handelt,
638 sondern ein deutlich größeres bundesweites Netzwerk an Mittäter*innen,
639 Unterstützer*innen und Mitwisser*innen besteht. So wurde der Mord an Mehmet
640 Kubaşık in Dortmund nicht unweit der Wohnung des national vernetzten Neonazis
641 Siegfried Borchardt begangen.

642 Schon bei der Aufklärung der Morde hat der Staat dramatisch versagt. Statt den
643 Indizien nach zu gehen, die auf eine rechte Tat schließen ließen, wurden
644 rechtsextreme Hintergünde weitestgehend ausgeschlossen und Täter*innen im Umfeld
645 der Opfer gesucht. Und das, obwohl die rechtsextreme Szene seit Jahren
646 beobachtet wurde - und schlimmer noch: möglicherweise auch deswegen, weil die
647 Neonazi-Szene durch V-Menschen indirekt gefördert worden ist. Einige Beamt*innen
648 vernichteten nach Bekanntwerden des NSU sogar relevante Akten – so wurde das
649 Versagen von Staat und Verfassungsschutz zu vertuscht und eigene Anteile am
650 Staatsversagen verschleiert.

651 Der am 6 Mai 2013 eröffnete NSU Prozess endete am 11 Juli 2018 mit
652 Schuldsprüchen, die von den Hinterbliebenen der Opfer kritisiert wurden.
653 Insbesondere wird von den Opferfamilien kritisiert, dass noch immer viele Fragen
654 ungeklärt sind - so zum Beispiel die Frage, ob es noch unerkannte Mittäter*innen
655

656 gibt, ob rechtsextreme Netzwerke vollständig aufgespürt und aufgelöst sind und
657 gegebenenfalls weitere Mitverantwortliche noch zur Verantwortung gezogen werden
müssen.

658 Vor diesem Hintergrund fordern wir:

659 - Kein Schlusstrich! Auch nach Ende des Prozesses muss die Suche nach weiteren
660 möglichen Mittäter*innen weitergehen!

661 - Das Versagen des Staates muss aufgearbeitet werden, die Rolle des
662 Verfassungsschutzes weiter untersucht werden!

663 - Die Aufmerksamkeit des Staatsschutzes muss mit aller Konsequenz auf die
664 Analyse und Verfolgung rechtsradikale Strukturen gelenkt werden!

665 -Es gibt Indizien für ein Unterstützer*innennetzwerk des NSU im
666 verfassungsschutz. Dieser Vorwurf muss lückenlos aufgearbeitet werden! Die NSU-
667 Untersuchungsausschüsse im Bundestag und den Landtagen müssen weiter tagen. Der
668 Verfassungsschutz muss langfristig durch einen neuen, rechtstaatlichen,
669 demokratischen Geheimdienst ersetzt werden!

Begründung

Das Urteil wurde erst nach der Antragsfrist gefällt.

VD2-Beschluss Seenotrettung Geflüchteter entkriminalisieren! Recht auf Asyl verteidigen!

Gremium: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 15.07.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 6 Verschiedene Anträge

670 Tausende von Menschen fliehen nach wie vor mit Booten über das Mittelmeer. Sie
671 nehmen einen gefährlichen Weg auf sich, um vor Krieg, Verfolgung und Hunger zu
672 fliehen.

673 Allein im letzten Monat verloren 629 Menschen ihr Leben bei dem Versuch, das in
674 Deutschland grundgesetzlich garantierte Recht auf Asyl, in Anspruch zu nehmen
675 und ihr Leben und das ihrer Familie zu retten. Das sind mehr als im vergangenen
676 halben Jahr zusammen.

677 Seitdem die Zahl der über das Mittelmeer fliehenden Menschen wieder steigt, sind
678 verschiedene Rettungsorganisationen mit Schiffen und Flugzeugen unterwegs, um
679 diese auf der zentralen Route vor dem Ertrinken zu retten.

680 NGOs wie Sea Watch, Mission Lifeline, Jugend Rettet, Ärzte ohne Grenzen und
681 Andere fahren Gebiete entlang der Fluchtroute ab, um das umzusetzen, wofür
682 Europa stehen sollte: der Einsatz für Menschen in Not, die Durchsetzung des
683 Menschenrechtes auf ein unversehrtes Leben.

684 Mittlerweile wurde allen NGO Rettungsschiffen das Auslaufen aus den Häfen
685 untersagt, ein Flugzeug der Organisation Sea-Watch, welches zur Sichtung von in
686 Seenot geratenen Booten verwendet wird, darf nicht mehr abheben.

687 Die Abschottung der „Festung Europa“ findet schon seit Jahren statt. Mit
688 „Frontex“ versuchen die Mitgliedstaaten, die Außengrenzen der EU abzuschotten
689 gegen Flüchtende, die Schutz in Europa suchen wollen. Doch inzwischen hat sich
690 die Lage verschärft. Die Seenotrettung, die bislang ohnehin zivilen
691 Organisationen überlassen worden war, wird aktiv behindert. So musste die
692 „Lifeline“, ein Schiff mit 230 Geretteten an Bord, eine Woche bei drohend
693 starkem Seegang durch das Mittelmeer kreuzen, weil kein Staat bereit war, diese
694 in einen Hafen einfahren zu lassen und Schutz für die Flüchtenden zu
695 gewährleisten. Erst nach 6 Tagen und nachdem die Lage an Bord untragbar geworden
696 war, ermöglichte Malta eine Einreise der Lifeline unter der Zusage, dass die

697 Fluchtenden von verschiedenen Ländern aufgenommen werden. Seitdem steht der
698 Kapitän der Lifeline, Klaus Peter Reisch, in Malta vor Gericht. Der
699 fadenscheinige Vorwurf, der gegen ihn vorgebracht wird: Das Schiff sei falsch
700 registriert sei und der Kapitän besitze keine Erlaubnis, in internationalen
701 Gewässern zu fahren.

702 Das ist der durchsichtige Versuch, die Seenotrettung zu kriminalisieren, NGOs zu
703 verunsichern und die Seenotrettung zu diskreditieren. Es ist auch ein klarer
704 Angriff auf alle, die für das Menschenrecht auf Asyl eintreten und mit ihrer
705 Arbeit versuchen, die humanitäre Katastrophe, die sich täglich im Mittelmeer
706 abspielt, zu verhindern.

707 Wir fordern:

- 708 • Die Kriminalisierung der Rettungsaktionen muss sofort beendet werden. Wir
709 fordern die Bundesregierung auf, Partei für die Seenotrettung zu
710 ergreifen. Die Rettung von Schiffbrüchigen darf nicht zum Spielball
711 reschpopulistischer innenpolitischer Erwägungen werden. Weder in
712 Deutschland, noch in Malta, noch in Italien oder anderen europäischen
713 Staaten.

- 714 • Menschen die fliehen, fliehen vor Krieg, Klimawandel und Armut als Resultat
715 auch von europäischer Wirtschaftspolitik. Studien haben belegt, dass
716 Flüchtende ihre Entscheidung zur Flucht nicht vom Engagement der
717 Seenotretter*innen abhängig machen. Wir fordern klare Haltung, gegen den
718 Mythos der Pull-Factor und die Verunglimpfung von Seenotretter*innen als
719 Schlepper*innen.

- 720 • Das Recht auf Asyl darf nicht an den Küstenregionen Europas begraben
721 werden. Wir brauchen tragfähige Lösungen für diese humanitäre Krise
722 genauso wie einen Klimapass und ein Einwanderungsgesetz, das nicht auf
723 einem Leistungsgedanken beruht, sondern auch sozioökonomische und
724 menschenrechtliche Fragen in den Fokus nimmt. Wir brauchen zudem eine
725 internationale Unterstützung der Nachbarstaaten von Krisenregionen, die
726 Flüchtende unabhängig ihrer ethnischen oder religiösen Zugehörigkeit
727 aufnehmen.

- 728 • Es müssen legale Fluchtrouten geschaffen werden, um den Menschen ihr Recht
729 auf Asyl und damit auf ein Leben in Würde zu ermöglichen.

- 730
- 731
- 732
- Es muss sofort eine klare Regelung geben, um die Staaten an den Außengrenzen der EU zu entlasten und die politischen Fehler der Dublin-Verordnung zu korrigieren.
- 733
- 734
- 735
- 736
- 737
- 738
- 739
- 740
- 741
- 742
- 743
- 744
- 745
- 746
- 747
- Seenotrettung muss als Aufgabe der europäischen Staaten gesehen werden. NGOs dürfen nicht mit dieser Aufgabe alleine gelassen werden. Vielmehr muss anerkannt werden, dass sofortige Hilfe von Nöten ist. Diese Verantwortung muss von der europäischen Union in der Reaktivierung von Programmen wie Mare Nostrum übernommen werden und darf angesichts der eklatanten Menschenrechtsverletzungen nicht der Libyschen Küstenwache übertragen werden. Lager in außereuropäischen Staaten, in denen europäische Asylrechtsanträge geprüft – und die Menschen in dieser Zeit eingesperrt werden – lehnen wir ab. Der Rechtsstaat hat eine besondere Pflicht: Wenn ein Mensch in einem Land Asyl beantragt, dann ist es die Verantwortung dieses Landes, den Menschen innerhalb der Rechtsprüfung zu schützen. Das ist keine radikale, politische Forderung, sondern geltendes Recht. Es ist daher skandalös, wenn Behörden im Prüfungsverfahren Tatsachen schaffen und – wie Innenminister Stamp sogar gegen richterliche Entscheidungen – Menschen abschiebt.
- 748
- 749
- 750
- 751
- 752
- 753
- Schlussendlich den Rücktritt des Bundesinnenministers Horst Seehofer. Ein Innenminister, der bei einer Festsetzung deutscher Seenotretter*innen nicht handelt, ist untragbar. Ein Innenminister, der sich über die Abschiebung von Geflüchteten in ein Kriegsgebiet lustig macht, ist untragbar. Stoppt die Abschiebungen nach Afghanistan, Stoppt das Sterben auf dem Mittelmeer!

Begründung

erfolgt mündlich